

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Firma **EDISOFT Gesellschaft für Softwareentwicklung mbH** für die Nutzung des Softwareprodukts Lead Generator bzw. des Webservice Depotcheck mit Portfolio Wizard. Die Firma hat ihren Sitz in der Raiffeisenallee 12b, 82041 Oberhaching.

Diese AGB sind Bestandteil des Vertragsverhältnis zwischen EDISOFT GmbH als Softwarehersteller (nachfolgend als EDISOFT bezeichnet) und dem Lizenznehmer/Anbieter des Depotchecks (nachfolgend als Dienstanbieter bezeichnet).

1. Leistungen

- a) EDISOFT stellt den Webservice Depotcheck mit Portfolio Wizard dem Dienstanbieter zur Verfügung. Der Dienstanbieter ist für die Integration des Depotchecks auf seiner jeweiligen Internet-Seite selbst verantwortlich.
- b) Dem Dienstanbieter wird weiterhin eine Zugangsberechtigung für den Administrationsbereich von Portfolio Wizard (Internet-Applikation) angelegt. Die Einstellung der Parameter des Depotchecks liegt im Verantwortungsbereich des Dienstanbieters.
- c) Die aus dem Depotcheck resultierenden Anfragen von Interessenten werden im Portfolio-Wizard-Administrationsbereich bereitgestellt. Je nach Preismodell kann der Dienstanbieter die Kontaktdaten der Interessenten einzeln käuflich erwerben oder ein Pauschalpaket lizenzieren.
- d) Als regelgerechter Kontakt (auch Lead genannt) gilt eine Anfrage mit den folgenden Voraussetzungen. Vollständige Angabe von:
 - Name und PLZ
 - Erreichbarkeit über mindestens einen Kommunikationsweg (Telefon oder E-Mail)
 - Angabe eines Bestandsdepots bzw. Investitionsvolumens

2. Vertragsabschluss und Vertragsdauer

- a) Mit dem erstmaligen Anmelden an den Administrationsbereich bzw. der Nutzung des Depotchecks werden die AGB anerkannt. Der Vertrag gilt als angenommen.

3. Kündigung und Beendigung des Vertragsverhältnisses

- a) Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen.
- b) Sollte der Vertragspartner seinen vertraglich vereinbarten Pflichten nicht nachkommen, hat EDISOFT ein außerordentliches Recht zur Kündigung und/oder das Recht, die Nutzung der Dienstleistung ganz oder zeitweise zu sperren.
- c) Mit Beendigung des Vertrages werden die Zugangsdaten zum Administrationsbereich gesperrt und der Aufruf des Depotchecks deaktiviert.
- d) Für den Dienstanbieter reservierte Leads können sofort von EDISOFT weitergegeben werden. Falls der Dienstanbieter zum Vertragsende ein Guthaben auf seinem Portfolio-Wizard-Konto hat, so wird ab einer Höhe von 50 Euro das Guthaben rückerstattet. Hierzu muss der Dienstanbieter seine Bankverbindung innerhalb einer Frist von 14 Tagen (nach Vertragsende) schriftlich an EDISOFT übermitteln.

4. Preise und Zahlungsmodalitäten

- a) Alle Preise verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- b) Die laufende Nutzung des Depotchecks mit Portfolio Wizard ist im Falle des Preismodells Einzelabrechnung kostenlos für den Dienstanbieter. Im Falle eines Pauschalpakets ergibt sich eine monatliche Lizenzgebühr gemäß Preisliste.
- c) Es wird eine einmalige Einrichtungsgebühr erhoben, deren Höhe aus der Preisliste zu entnehmen ist.
- d) Der Preis für Kontaktdaten ergibt sich aufgrund des vereinbarten Preismodells. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Preisliste.
- e) Es besteht keine Abnahmeverpflichtung der Leads.
- f) Bei Einzelabrechnung erfolgt die Bezahlung eines Kontakts von einem Guthabenkonto, das Bestandteil des Portfolio-Wizard-Administrationsbereichs ist. Das Konto kann per Überweisung oder Online-Bezahlverfahren aufgeladen werden. Für den Fall der Überweisung muss ein Mindestbetrag von 100 Euro eingehalten werden. Für Buchungen unterhalb des Mindestbetrags ist EDISOFT berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr - entsprechend der aktuellen Preisliste - zu berechnen. Bei Pauschalpaketen wird die monatliche Lizenzgebühr per Lastschriftverfahren abgebucht.
- g) Gutschriften aus anerkannten Reklamationen werden dem Guthabenkonto des Dienstanbieters wieder gutgeschrieben.
- h) Eine Rechnung wird mindestens einmal pro Quartal dem Dienstanbieter als Online-Rechnung im Administrationsbereich von Portfolio-Wizard zur Verfügung gestellt. Für Ausführungen in Schriftform wird eine Aufwandsentschädigung entsprechend der aktuellen Preisliste berechnet. Einwendungen sind innerhalb von zwei Wochen mit der genauen Begründung schriftlich einzureichen. Die Datensätze bleiben bis zum vollständig abgeschlossenen und akzeptierten Bezahlvorgang Eigentum von EDISOFT.

5. Reklamationsgründe

- a) Reklamationen können grundsätzlich nur innerhalb von 7 Tagen nach Buchung eines Kontakts erfolgen. Interessenten-Datensätze, die als Reklamation anerkannt werden, sind wieder in der freien Verfügung von EDISOFT und dürfen vom Dienstanbieter oder seinen Mitarbeitern nicht weiter kontaktiert werden.

Berechtigte Reklamationen bestehen in folgenden Fällen:

- Name, Adresse und Telefonnummer existieren nicht. Es liegt keine ernsthaft gemeinte Anfrage für ein Optimierungsgutachten vor.
- Unter den angegebenen Kommunikationswegen (Telefon und E-Mail) ist der Interessent unbekannt und kann nicht ermittelt werden
- Eine richtige Telefonnummer ist nicht über allgemein anerkannte Auskunftswegen wie Telefonauskunft, internetbasiertes und normales Telefonbuch herauszufinden.
- Der Interessent ist nach mindestens fünf Versuchen zu unterschiedlichen Tageszeiten und an fünf verschiedenen Werktagen über die angegebenen Kommunikationsmittel nicht erreicht worden und hat sich auch nicht gemeldet.

Keine berechtigten Reklamationsgründe bestehen in den folgenden Fällen:

- Der Interessent hat nach Anforderung des Optimierungsgutachtens sich anderweitig informiert oder kein Interesse mehr. Zum Zeitpunkt der Anforderung hat aber Interesse bestanden.

- Der angegebene Kommunikationsweg (Telefon) ist nicht korrekt, aber leicht über die Auskunft, internetbasiertes oder normales Telefonbuch herauszufinden.
- Der Dienstanbieter hat ein Pauschalpaket vereinbart, in dem keine Einzelabrechnung von Kontakten vorgesehen ist.

Die Haftung für mangelhafte Kontaktdaten ist auf höchstens den Kaufpreis des jeweiligen Leads beschränkt.

6. Pflichten des Dienstanbieters

- a) Eine außervertragliche Weitergabe der Lead-Daten (Kontaktdaten und Depotdaten) an Dritte ist nicht erlaubt.
- b) Der Dienstanbieter verfügt über eine qualifizierte Berufserfahrung und die notwendigen Genehmigungen nach GewO § 34c und/ oder § 34d oder Entsprechendes.
- c) Der Dienstanbieter verpflichtet sich, die Erfordernisse des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Gesetzes über den Datenschutz bei Telediensten (TDDSG) einzuhalten.
- d) Der Dienstanbieter hat die alleinige Verantwortung für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten im Hinblick auf die Information und Beratung der Interessenten.
- e) Nach Eintreffen eines Leads im beraterspezifischen Eingangskorb hat der Dienstanbieter zu prüfen, ob er den Lead verwenden (= buchen) oder nicht verwenden (= ablehnen) möchte. Für einen Lead, dessen Verweildauer größer als sieben Tage beträgt, behält sich EDISOFT das Recht vor, diesen in der Leadbörse zu veröffentlichen oder ihn anderweitig zu vermarkten.
- f) Grundsätzlich ist der Dienstanbieter verantwortlich für das hinterlegte Wertpapieruniversum und für die Grundeinstellung des Depotchecks mit Portfolio Wizard. Dabei sollte das hinterlegte Wertpapieruniversum regelmäßig geprüft werden (einmal pro Monat).

7. Systemverfügbarkeit

- a) EDISOFT bietet seinen Service 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an.
- b) Es ist erklärtes Ziel von EDISOFT, eine Systemverfügbarkeit von 98% im Monatsmittel und zu den üblichen Geschäftszeiten zu gewährleisten. Bei Unterschreiten des Zielwerts besteht kein Anspruch auf Gewährleistung oder Schadensersatz.
- c) Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten, die länger als eine Stunde dauern, werden so früh wie möglich angekündigt. Der Zeitpunkt der Wartungsarbeiten wird dabei möglichst auf ein Zeitfenster gelegt, in dem eine geringe Systembelastung zu erwarten ist.

8. Haftung

- a) Das von EDISOFT gelieferte Programm wurde und wird nach bestem Wissen und Gewissen und mit kaufmännischer Gründlichkeit erstellt und bearbeitet. Für dessen Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität kann allerdings keine Gewähr übernommen werden.
- b) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Softwarefehler in allen Anwendungsfällen völlig auszuschließen. Eventuell auftretende Programmfehler hat der Dienstanbieter EDISOFT unverzüglich mitzuteilen. Handelt es sich um Mängel, werden sie - soweit möglich - schnellstmöglich beseitigt. Erweist sich eine Beseitigung als nicht möglich, ist EDISOFT bemüht aber nicht verpflichtet, eine Alternativlösung zu entwickeln. Kommt EDISOFT einer Mangelbeseitigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, kann der Dienstanbieter nach einer von ihm zu setzenden Nachfrist unter Erfüllung seiner Verpflichtungen vom Vertrag zurücktreten. Minderung und Schadensersatz wegen Nichterfüllung sowie Folgeschäden sind ausgeschlossen.
- c) Eine Haftung von EDISOFT wird im Übrigen auf Vorsatz und grob fahrlässiges Verhalten beschränkt. Haftung für entgangenen Gewinn und/oder sonstige Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- d) Die in der Anwendung enthaltenen Daten und Informationen werden von EDISOFT bzw. seine Partnerunternehmen mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. EDISOFT und seine Partnerunternehmen übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und die Aktualität dieser Daten und Informationen. Sie stellen keine Aufforderung zum Abschluss von Verträgen, kein Angebot und keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen dar. EDISOFT und seinen Partnerunternehmen haften unter keinen Umständen für irgendwelche Verluste sowie direkte oder indirekte Schäden oder Folgeschäden, die aufgrund der Verwendung dieser Daten und Informationen entstehen.
- e) Die mit Portfolio-Wizard erzeugten Ergebnisse ersetzen nicht eine ordnungsgemäße Information und Beratung des Interessenten, sondern bieten hierbei lediglich Unterstützung. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Dienstanbieters, die gesetzlichen Pflichten im Hinblick auf Information und Beratung des Interessenten zu erfüllen.
- f) Bei der Beratung des Interessenten kommt zwischen Dienstanbieter und Interessent ein Vertrag zustande, bei dem EDISOFT nicht involviert ist. EDISOFT ist in diesem Zusammenhang nur technischer Dienstleister.

9. Sonstiges

- a) Erfüllungsort und Gerichtsstand sind für beide Vertragsparteien München.
- b) Falls eine einzelne Bestimmung dieser AGB unwirksam sein sollte oder diese AGB Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.